



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zelle, Georg: Zur Geschichte des Septennats. I. : Die Gründung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wies er auf die eigenen früheren Erlebnisse und Erfahrungen mit dem Prinzen, — wir wissen, es war Alba gewesen, der 1562 jene merkwürdige Mittheilung über den Schwachsinn des Prinzen dem österreichischen Gesandten eröffnet hatte.

Alle diese Aeußerungen Philipp's vom Jahre 1568, über deren Stellenweise nicht zu leugnende Undeutlichkeit man bisher so oft geklagt hat, sie erhalten jetzt ihr volles Licht und Verständniß, seitdem wir jene ausdrückliche und unummundene Erklärung über den Schwachsinn als den Grund der üblen Entwicklung des Prinzen kennen gelernt haben.

Ich gestehe, ich halte es für absolut undenkbar, daß wir alle diese Aussagen und Erklärungen als Lügen verwerfen sollen, — etwa aus dem Grund, weil wir Philipp's II. politisches und kirchliches System von unserem modernen Standpunkt aus für schädlich und staatsverderblich ansehen? Ist es wirklich ein zu starkes Ansinnen an den Historiker, daß er die Thatfachen der Geschichte so nehmen soll, wie die historischen Documente sie zeigen, ohne seinem eigenen Urtheile über vergangene Menschen und vergangene Thaten Einfluß zu gestatten auf die Feststellung des Thatbestandes selbst?

Nein, auch bei dem entschiedensten Gegensatz gegen das politische und kirchliche System Philipp's II. wird es dem Historiker nicht erlaubt sein, diesen spanischen König zu einem alles menschlichen Gefühles entkleideten Teufel zu machen: „Gerechtigkeit auch dem Gegner“ ist eine Losung, von der sich Loszusagen dem Historiker am wenigsten ansteht.

Wilhelm Maurenbrecher.

Zur Geschichte des Septennats.

I.

Die Gründung.

Die Mehrheit der französischen Nationalversammlung befand sich nach der Veröffentlichung des Chambord'schen Schreibens vor einer offenbaren Zwangslage. Wie große Opfer sie auch für die Wiederherstellung des Königthums zu bringen bereit war, eine bedingungslose Unterwerfung unter sein Machtgebot gestattete ihr weder ihre Neigung noch die Stimmung der Nation, die man nicht unberücksichtigt lassen durfte. Bei den gemäßigten Anhängern des Königthums — und die überwogen entschieden in der Mehrheit der Versammlung — hatte es von Anfang an festgestanden, daß der Graf nur unter der Bedingung und Voraussetzung einer verfassungsmäßigen von ihm unum-

wunden anerkannten Beschränkung seiner Herrschergewalt auf den Thron seiner Ahnen berufen werden dürfe. Unter dieser Voraussetzung glaubte man an der Rückkehr zum erblichen alten Königthum eine Gewähr für die Wiederherstellung fester und geordneter Zustände sehen zu dürfen. Diese Stimmung war im Lande weit verbreitet und namentlich aus dieser Rücksicht hatten auch die Orleanisten sich an den Restaurationsbestrebungen betheiligt. Ohne Zweifel war ihnen der Graf von Chambord keine eben angenehme Persönlichkeit, und wenn sie ohne Zwischenregiment die Krone auf das Haupt des Grafen von Paris hätten setzen können, so würden sie jede Vereinbarung mit den Anhängern der älteren Linie abgewiesen haben. Da sie aber nur im Bunde mit diesen die Nationalversammlung beherrschten, so blieb ihnen Nichts übrig, als aus der Noth eine Tugend zu machen, für das Recht des legitimen Erben einzutreten und sich für ihren Prinzen, zumal derselbe, trotz aller ehrgeizigen Wünsche, der Entschlossenheit völlig entbehrte, die zur Durchführung einer selbständigen Rolle gehört, und dabei den Franzosen eine ganz gleichgültige Persönlichkeit war, mit der Anwartschaft auf den Thron kraft des Erbrechts zu begnügen. Diese Erwägungen hatten ohne Zweifel für den Entschluß aller Orleanisten den Ausschlag gegeben, und nachdem sie sich einmal in das Gebot der Nothwendigkeit gefunden hatten, konnten ihnen auch die Vortheile, die aus der Rückkehr zu dem Grundsatz des reinen Erbrechts sich ergaben, nicht entgehen. Es war doch nicht gering anzuschlagen, wenn dem langen Hader der königlichen Parteien durch eine Vereinigung der beiden Linien ein Ende gemacht, wenn den neuen Staats- und Gesellschaftszuständen dadurch, daß man sie unter den Schutz des alten Königthums stellte und die Gegenwart mit den geschichtlichen durch eine Reihe gewaltsamer Umwälzungen zerrissenen Ueberlieferungen wieder verknüpfte, eine neue und starke Bürgschaft der Dauer geboten wurde. In diesem Sinne konnte eine Rückkehr zum Legitimitätsprincip allen Anhängern des Königthums willkommen sein. Um so entschiedener aber mußten sie jeden Verdacht zurückweisen, als ob sie sich zu dem politischen System bekenneten, welches sich mit dem Banner der Legitimität deckte, als ob sie den Grundsätzen huldigten, welche von den legitimistischen Doctrinären als die einzigen festen Säulen des Königthums gepriesen wurden. Sie hatten, um sich des Beistandes der Geistlichkeit zu vergewissern, der mächtigen und mit steigendem Selbstvertrauen auftretenden Klerikalen Partei die unwürdigsten Zugeständnisse gemacht; aber zur Herstellung eines auf den Grundsätzen des Syllabus beruhenden Königthums, wie es dem engen Geiste des Grafen von Chambord als Ideal vorschwebte, eines Königthums, das sich für berufen hielt, die äußersten Ansprüche der römischen Hierarchie durchzuführen und Europa als Gesetz aufzuzwingen, das die absolute Macht der altfranzösischen Monarchie dem Vatican zur Verfügung zu

stellen bereit war: zur Herstellung eines so gearteten Königthums konnten sich die gemäßigten Elemente der conservativen Partei nicht herbeilassen. Als der Brief des Grafen von Chambord die Hoffnungen, die man auf ein Einlenken von seiner Seite gesetzt, zerstört hatte, da galt es bei der großen Mehrheit der monarchistischen Parteien für ausgemacht, daß das alte Erbkönigthum, von dessen Rückkehr man eine Beruhigung der Parteileidenchaften gehofft hatte, das die Gegenwart mit den Ueberlieferungen der Vergangenheit verknüpfen und harmonisch mit einander verschmelzen sollte, sich selbst den Todtenschein ausgestellt habe. Man erkannte, daß man seit Monaten einem Phantome nachgehascht hatte, welches in Rauch und Nebel zerfloß, in dem Augenblick, wo man es zu greifen glaubte und wo es unter der Berührung feste Gestalt und Fleisch und Blut zu gewinnen schien.

Die Mehrheit befand sich, als sie zu dieser Erkenntniß gelangt war, in einer gefährlichen Lage, Alles stand für sie auf dem Spiel. Die eifrigsten Anhänger des Grafen von Chambord sahen mit nichts in dem Brief desselben einen Verzicht und sie waren weit entfernt, ihre Sache verloren zu geben. Aber auch sie konnten sich doch nicht verhehlen, daß vorläufig an eine Wiederherstellung des Königthums nicht zu denken war, und es war ein fast kindischer Trost, wenn sie, statt ihre Wünsche zu vertagen, sich sträubten, zu einer Wiedervereinigung der Gruppen der Mehrheit ihre Hand zu bieten. In dieser Haltung der äußersten Legitimisten lag eine um so größere Gefahr, da man nur durch rasches und entschlossenes Handeln die Republikaner hindern konnte die Lage der Dinge zu einem parlamentarischen Gewaltstreich im Stil vom 24. Mai auszubeuten, Mac Mahon zu stürzen und die Leitung des Staats wiederum in die Hände Thiers zu legen, was unter den obwaltenden Umständen die Proclamation der sogenannten definitiven Republik und die sofortige Auflösung der Nationalversammlung zur Folge gehabt haben würde. Wieder lagen die Verhältnisse so, daß dem Entschlossensten der Sieg zufallen mußte, und wiederum zeigten sich im entscheidenden Augenblicke die Conservativen ihren Gegnern an Entschlossenheit und Fähigkeit zum Handeln überlegen. Die Republikaner hatten schlechterdings Nichts gethan, um der Wiederherstellung des Königthums ein ernsthaftes Hinderniß in den Weg zu setzen, sie hatten sich damit begnügt, in allen ihren Parteiversammlungen mit ermüdender Consequenz feierlich zu constatiren, daß das Land der Republik ergeben sei und daß an der republikanischen Begeisterung der Nation die Pläne der Königsmacher elend zu Schanden werden würden, während es doch jedem unbefangenen Blicke einleuchtend war, daß ein auf Wiederherstellung des Königthums gerichteter Beschluß der Versammlung im Lande nicht dem geringsten thatsächlichen Widerstand begegnen, sondern höchstens einige ohnmächtige Verwahrungen im Stile der Klubbeschlüsse der Linken

hervorrufen würde. Es war eine durchaus abgeschmackte Prahlerei, wenn die Republikaner sich ein Verdienst an dem Scheitern der Restauration zuschrieben. Nicht die republikanische Gesinnung des Landes, nicht die Politik der Linken brachte die Entwürfe der Fusionisten zu Fall, sondern lediglich der gewissenhafte Eigensinn des ehrlichen aber beschränkten Romantikers, der sein Recht auf die Krone für zu heilig hielt, um dasselbe durch Anwendung irdischer Mittel, ohne die sich doch nun einmal der Weg vom Recht zum tatsächlichen Besitz nicht zurücklegen läßt, beslecken und entweihen zu lassen. Die einzige Gefahr, die der Wiederherstellung gedroht, hatte in der Eigenthümlichkeit dessen gelegen, den man zum Könige pressen wollte. Man hätte nun glauben sollen, daß die Republikaner ihre Vorbereitungen für den Fall einer Ablehnung der von dem royalistischen Ausschuß gestellten Bedingungen von Seiten des Grafen von Chambord treffen würden, um die Augenblicke der ersten Verwirrung zu einer raschen That zu benutzen. In der That aber zeigte sich, daß sie auf Nichts vorbereitet waren; sie ließen sich durch ein Ereigniß, um dessen Möglichkeit seit Wochen sich alle Erörterungen der Presse drehten, vollständig überraschen; sie standen wie betäubt, als der Brief des Grafen sie von der furchtbarsten Gefahr befreit hatte. Das Glück hatte ihnen freigebig Macht und Herrschaft geboten, aber an den Unentschlossenen und Ungeschickten sind alle Gaben des Glückes nutzlos verschwendet. Als sie sich gesammelt hatten, war es zu spät. Die Conservativen hatten den Fall des Mißlingens während der Verhandlungen mit dem Grafen von Chambord niemals aus den Augen gesetzt; ihre Niederlage traf sie daher nicht unvorbereitet. Als sie sahen, daß sie ihren Plan aufgeben mußten, war der Ausweg aus der gefährlichen Lage bereits gefunden: die Verlängerung der Vollmachten des Marschalls Mac Mahon bot sich als einziges Rettungsmittel, und in dem raschen Ergreifen desselben bewährte die Mehrheit dieselbe Entschlossenheit und Energie, die ihr in dem Kampf gegen Herrn Thiers den Sieg verschafft hatte.

Aber freilich, sobald es sich um die Einzelheiten der Vollmächtsverlängerung handelte, gingen die Ansichten der verschiedenen Gruppen weit auseinander, und bis zum Augenblicke der Entscheidung blieb es durchaus zweifelhaft, ob es gelingen würde, eine Mehrheit auf eine bestimmte Formel zu vereinigen. Man mußte sehr wohl, daß Mac Mahon sich mit der einfachen Erklärung, daß er die bisher ausgeübte Gewalt zunächst ohne Bestimmung einer gewissen Zeitdauer unter den alten Bedingungen weiter führen sollte, nicht würde zufrieden stellen lassen. Für den Marschall, der sich des Vortheils, der für seine Stellung aus der allgemeinen Verwirrung hervorging, sehr wohl bewußt war, hatte die einfache Verlängerung des Status quo gar keinen Werth. Wie gering man auch über seine politischen Fähigkeiten denken mochte, er

besaß jedenfalls Selbstgefühl genug, um den entschiedensten Widerwillen gegen die Zumuthung zu empfinden, noch länger der Mehrheit als Schildwache zu dienen. Er hatte die Bestrebungen der Royalisten in keiner Weise gehindert und ihnen durch seine fast apathische Haltung den besten Dienst geleistet, der ihnen überhaupt von seiner Seite geleistet werden konnte. Als aber die königlichen Parteien, nachdem ihre Hoffnung traurigen Schiffbruch gelitten hatte, wieder zu ihm ihre Zuflucht nahmen, da weigerte er sich, als Auskunftsmittel sich gebrauchen zu lassen. Er forderte nicht weniger, als eine von der Versammlung thatsächlich unabhängige Stellung: die Ausdehnung seiner Gewalt auf zehn Jahre und die Ausstattung mit Gesetzen, die ihn in den Stand setzten, die ihm übertragene Gewalt auch wirksam auszuüben. Während die Versammlung voraussichtlich bald auf dem Punkt der Zerrüttung und Ohnmacht ankommen mußte, wo ihre Auflösung unvermeidlich war, wollte er sich seine Macht auf eine lange Reihe von Jahren verlängern lassen. Möchte die souveräne Versammlung für sich immerhin das Recht auf eine unbegrenzte Lebensdauer in Anspruch nehmen, das war bei ihrer zunehmenden Zerfetzung, bei der erschreckenden Unfruchtbarkeit ihrer Thätigkeit, ein sehr werthloses Recht; und wenn dem Marschall verfassungsmäßig eine bestimmte nicht allzu kurz bemessene Dauer seiner Macht zugesichert wurde, so hieß das nichts anderes, als seine Vollmachten über die voraussichtliche Lebensdauer der souveränen Versammlung hinaus verlängern. Verfassungsmäßig blieb ja die Versammlung der Souverän; wenn sie aber die Mandatsdauer ihres Beauftragten von ihrer eigenen Existenz unabhängig machte, so stellte sie selbst ihre eigene Macht vor der seinigen in Schatten; ja sie forderte den Präsidenten zu einem, sei es offenen und gewaltsamen, sei es versteckten Staatsstreich förmlich heraus. So lange der Präsident wußte, daß die Auflösung der Versammlung auch seiner Macht ein Ziel setzte, lag es, wenn er nicht unbedingt seiner Wiederwahl durch eine neue Versammlung sicher war in seinem Interesse, die Sache der Versailler Volksvertreter als seine eigene zu betrachten, sie vor den verderblichen Folgen ihrer eigenen Schwäche zu schützen und Alles aufzubieten, um die Auflösung der Versammlung so lange als möglich hinaus zu schieben. Einen Conflict hervorzurufen, wäre in diesem Falle ein politischer Selbstmord oder die offene Ankündigung eines gewaltsamen Staatsstreichs gewesen. Ganz anders, wenn der Präsidentengewalt das Recht gewährleistet war, die Versammlung zu überleben und sie gewissermaßen zu beerben, oder über ihr Erbe zu verfügen. Brach unter diesen Umständen zwischen dem Präsidenten und der Versammlung ein ernstes Zerwürfniß aus, so wurde ihm offenbar die Versuchung nahe gelegt, die Versammlung zu den thörichtsten Maßregeln zu verlocken, keineswegs aber sie vor den Folgen ihrer Thorheit zu schützen. Sein Vorthheil war es, konnte

es wenigstens unter Umständen sein, wenn die Versammlung in der Gunst der öffentlichen Meinung tiefer und immer tiefer sank, wenn sie fortfuhr, wie bisher von den Grundlagen ihrer Macht einen Stein nach dem andern abzutragen. Dies waren Bedenken der ernstesten Art, denen sich die Mehrheit unmöglich verschließen konnte; es kam ihr unendlich schwer an, den Marschall in eine thatsächlich fast unabhängige Stellung zu versetzen, aus der er, ohne Anwendung irgend einer Gewaltmaßregel, machen konnte, was er wollte, und die jedenfalls an Bedeutung und Macht in dem Maße zunehmen mußte, als das Ansehen der Versammlung abnahm. Aber man hatte eben nicht mehr freie Hand; an den Gedanken einer einfachen Vollmachtsverlängerung unter den bisherigen Bedingungen hatte man sich bereits gewöhnt, man hatte sie schon während der Verhandlungen mit dem Grafen Chambord für den Fall des Scheiterns derselben als letztes Rettungsmittel ins Auge gefaßt, und man sah sehr wohl ein, daß man sich den von Mac Mahon gestellten Bedingungen unterwerfen, oder auf jeden Widerstand gegen die Republikaner verzichten mußte. Immerhin mochte jede Partei sich vorbehalten, zu gelegener Zeit auf ihre Pläne zurückzukommen, für den Augenblick galt es, Mac Mahon am Ruder zu erhalten, wie bitter es auch war, sich Bedingungen stellen zu lassen von einem Manne, dem man die höchste Gewalt nur anvertraut hatte, weil man überzeugt war, er werde sie stets nur als gefügiges Werkzeug seiner Auftraggeber ausüben. Diese Nachgiebigkeit war zur Nothwendigkeit geworden, und die schüchternen Versuche, sich derselben zu entziehen, stellten nur die Schwäche der Parteien ins grellste Licht.

Diesem Schicksal verfielen vor Allem die Orleanisten. Ganz behaglich war ihnen die Unterordnung unter den Grafen Chambord mit Aufopferung ihrer selbstständigen Ansprüche niemals gewesen. Was Wunder, wenn ihnen jetzt der kluge Einfall kam, die allgemeine Auflösung zu einem orleanistischen Handstreich auszubenten? Sie beschloßen also in einer Parteiversammlung, einem ihrer Prinzen die Generalstatthalterschaft des Königreichs anzubieten. Daß man zu dieser Stellung weder das Haupt noch das befähigte Mitglied der Familie, sondern den wenig bedeutenden Joinville auserkies, zeugte von der Unsicherheit und dem geringen Selbstvertrauen der kläglichen Planmacher, deren Furchtsamkeit und Unentschlossenheit ganz ihrer Begehrlichkeit gleichkam. Wahrscheinlich war man durchaus nicht überrascht, als Joinville, der denn doch zu klug war, sich auf ein so hoffnungsloses Abenteuer einzulassen, durch seine vertrauten Freunde erklären ließ, er könne auf kein derartiges Anerbieten eingehn, da seine Verbindlichkeiten gegen seinen Vetter, die durch dessen Brief keineswegs gelöst seien, ihm jedes selbständige Auftreten verböten. Diese Abweisung ernüchterte die Orleanisten vollkommen, und sie würden sich jetzt selbst eine lebenslängliche Verlängerung der Vollmacht Mac Mahon's haben

gefallen lassen. Sie waren von diesem Augenblick an die eifrigsten Anhänger Mac Mahon's, der, wo er sich öffentlich zeigte, stets von einem Gefolge von Prinzen und Freunden des Hauses Orleans umgeben war. Ohne jeden Halt in der öffentlichen Meinung, sahen sie sich zu völliger Nichtigkeit verdammt, wenn sie sich nicht auf die Regierung stützen konnten. Sie entschlossen sich, weil ihnen zunächst nichts Andres übrig blieb, die Rolle der gouvernementalen Partei zu übernehmen, um sich von Mac Mahon und Broglie, den sie ganz als den Ihrigen betrachteten, über Bord halten zu lassen.

Nicht so leicht und auch nicht vorbehaltlos ergaben sich die eifrigen Legitimisten in ihr Schicksal. Von der Nothwendigkeit einer Verlängerung der Vollmachten waren auch sie allerdings überzeugt; aber sie waren durchaus nicht geneigt, zuzugeben, daß die Versammlung irgend einen Beschluß fassen könne, der sie in ihrer Allmacht beschränken und also hindern könnte, zu jeder ihr gelegen scheinenden Zeit auf den gescheiterten Versuch zurückzukommen und das Königthum wiederherzustellen. Bis dieser Augenblick einträte, mußte Mac Mahon, das sahen sie sehr wohl ein, am Ruder erhalten werden. Man mochte auch immerhin seine Amtsgewalt auf eine längere Reihe von Jahren ausdehnen: das war auch in ihren Augen ein treffliches Schutzmittel gegen die Entwürfe der Republikaner, Bonapartisten, Orleanisten, die ihnen allmählich verhaßter, als alle anderen Parteien wurden; aber die Entsagung, die sie von den anderen forderten, auch sich selbst aufzuerlegen, lag keineswegs in ihrer Absicht. Sollte es gelingen, früher oder später eine Stimmenmehrheit für den König zusammenzubringen, so war nach ihrer Ansicht Mac Mahon selbstverständlich verpflichtet, sofort seine Gewalt an den rechtmäßigen Herrscher abzutreten. Spätere Enthüllungen zeigen, daß Broglie bei dieser Gelegenheit eine ziemlich zweideutige Rolle gespielt und sich über die Tragweite der Verlängerung der Gewalten den Anhängern Chambord's gegenüber ganz in einer ihren Anschauungen entsprechenden Weise geäußert hat. Wie weit die Aeußerungen Broglie's auf den Entschluß der Legitimisten von Einfluß waren, läßt sich trotz mehrfacher Enthüllungen noch nicht mit Sicherheit beurtheilen: aber gleichviel ob sie sich hinters Licht haben führen lassen, oder ob sie eben nur dem Zwang der Verhältnisse nachgaben: im entscheidenden Augenblicke begnügten sie sich, indem sie für die Verlängerung der Vollmacht stimmten, ihren Standpunkt und ihr Gewissen mit der nichtsagenden Erklärung zu wahren, daß sie daran festhielten, die Monarchie als die natürliche Verfassung Frankreichs anzusehen. Zwischen dieser matten Erklärung und der entschieden feindlichen Haltung der Legitimisten bestand ein offenkundiger Widerspruch; indessen war die Regierung selbst auf die Opposition von Seiten dieser Partei von Anfang an gefaßt gewesen, da ihre Presse unausgesetzt den Satz versocht, daß die Nationalversammlung sich

ihrer souveränen Machtvollkommenheit nur nach Gründung einer definitiven Regierung entäußern könne, und daß sie bis zur Constituirung einer solchen befugt sei, jeden ihrer Beschlüsse zurückzunehmen, womit natürlich einer Verlängerung der Vollmachten auf eine bestimmte Zeit jede ernste Bedeutung abgesprochen wurde. In Consequenz dieser Ansicht hätten die Legitimisten eigentlich sämmtlich gegen die Vollmachtenverlängerung stimmen müssen, denn eine Verlängerung auf bestimmte Zeit mit dem sei es ausgesprochen, sei es unausgesprochenen Vorbehalt des Widerrufs war ein Widersinn und eine Lüge, durch welche die legitimistische Partei im Voraus ihrer Opposition die Spitze abbrach, indem sie ihre Sache durch Halbheit und Zweideutigkeit entwürdigte.

Zunächst ließ die Regierung indessen die Commentare der legitimistischen Blätter auf sich beruhen; denn sie konnte der legitimistischen Stimme um so weniger entbehren, da die Bonapartisten der Idee der Vollmachtenverlängerung gegenüber sich unerwartet spröde verhielten. Die klugen Führer dieser Partei waren allerdings weit davon entfernt, die Conservativen wegen des Streiches, den sie ihren Verbündeten vom 24. Mai durch ihren Restaurationsversuch gespielt hatten, geradezu in Stich zu lassen. Durch Gefühlsregungen ließ sich Herr Rouher überhaupt nicht bestimmen; jeder seiner Schritte war wohl berechnet und sein Ansehen war groß genug, um die Heißsporne der Partei, die durch ihre Prahlerei und ihr wüthes Toben sich in oft lästiger Weise bemerkbar machten, wenigstens von unbesonnenen Handlungen zurückzuhalten. Rouher nun erkannte sofort die Vortheile, aber auch die Schwierigkeiten der Lage: es galt, die einen gründlich auszubeuten, durch die andern geschickt sich hindurchzuwinden. In gewisser Beziehung lagen die Dinge ähnlich wie im Mai, insofern die Conservativen alle Ursache hatten, sich des Beistandes der Bonapartisten zu versichern; insofern lagen sie wieder anders, als die Bonapartisten durch ihre Principien gehindert waren, unbedingt der Politik sich anzuschließen, über welche die Regierung mit der Masse der conservativen Partei sich entweder schon geeinigt hatte, oder wenigstens im Begriff stand, sich zu einigen. Das Recht, auf lange Zeit, über die Dauer ihres eignen Daseins hinaus, über die höchste Gewalt zu verfügen und dieselbe mit verfassungsmäßigen Befugnissen auszurüsten, konnten sie ihrem obersten Grundsatz gemäß der Versammlung gar nicht zugestehn. Eine solche Entscheidung konnte nur das Volk in seinen Urversammlungen treffen. In ihren Ansichten über die Befugnisse der gegenwärtigen Versammlung stimmte sie also im Wesentlichen mit der eigentlichen Linken überein, und da merkwürdiger Weise auch die Plebicididee bei einem Theile dieser Partei Anklang fand, so schien es im Augenblick fast, als ob ein Bündniß zwischen Republikanern und Bonapartisten zu Stande kommen werde. Indessen erklärte sich die Mehrzahl der Republikaner doch entschieden gegen eine Volksabstimmung im

bonapartistischen Stile, und was die Bonapartisten selbst betrifft, so waren die Versuche einer Annäherung an die Linke schwerlich ernst gemeint. Um die Wiederherstellung des Königthums zu hindern, wären sie allerdings wohl bereit gewesen, sich mit allen Parteien zu verbünden, die entschlossen waren, den Plänen der Royalisten den äußersten, wenn es sein mußte, gewaltsamen Widerstand entgegenzusetzen; aber an dieser Entschlossenheit hatte es eben den Republikanern in den Augenblicken, wo nur ein kräftiges Handeln die Royalisten in der Verwirklichung ihrer Pläne hindern zu können schien, durchaus gefehlt. Jetzt, wo die Restauration gescheitert war, wo die Royalisten fürs erste unbedingt auf ihre Hoffnungen verzichten mußten, sahen die Bonapartisten ihre gefährlichsten Feinde wieder in den Republikanern, die sie nur in Gemeinschaft mit den übrigen Gruppen der conservativen Partei bekämpfen konnten. Mit erneuter Zuversicht stellten sie ihren alten Satz auf, daß es sich in dem Entscheidungskampfe um die Zukunft Frankreichs um Republik und Kaiserthum handele, und die Republikaner, wie schwer ihnen auch das Geständniß der Furcht vor dem so oft mit verächtlichen Worten zu den Todten geworfenen Cäsarismus wurde, konnten doch nicht umhin, die Richtigkeit ihres Satzes zu bekräftigen. Verhandlungen zwischen den beiden Parteien fanden allerdings statt; aber bei dem gegenseitigen Mißtrauen konnten sie zu keinem Ergebniß führen. Die Bonapartisten lehnten es ab, bei der Präsidentenwahl für Grevy zu stimmen, die Mehrzahl der Republikaner verwarf das Plebisit.

Hatten die Bonapartisten ihrem Zusammenhang mit der conservativen Partei von Neuem Ausdruck gegeben, so waren sie andrerseits, wie schon bemerkt, doch schon durch die Verhältnisse auf eine gesonderte Stellung innerhalb derselben angewiesen. Einen Wechsel in der höchsten Staatsgewalt konnten sie natürlich nicht wünschen. Mac Mahon betrachteten sie halb und halb als einen der Ihrigen, und ihn zu stürzen, um Thiers wieder ans Ruder zu bringen, lag durchaus nicht in ihrer Absicht. Andrerseits aber mochten sie durch eine Abstimmung zu seinen Gunsten ihm gegenüber keine moralische Verpflichtung eingehn; es lag ihnen vielmehr daran, für alle Fälle freie Hand zu behalten. Zunächst waren sie auf eine abwartende Haltung angewiesen, und auf welche Weise die widerspruchsvollen Forderungen, welche ihre eigenthümliche Lage an sie stellte, mit einander zu vereinigen wären, darüber mußten sie schließlich nach dem Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen im letzten Augenblicke ihre Entscheidung treffen.

Auch die Republikaner konnten, nachdem sie den ersten Augenblick der Verwirrung ohne jeden Versuch die Macht an sich zu reißen, hatten vorübergehen lassen, gegen eine Verlängerung der Vollmachten Mac Mahon's nichts einwenden. Ihre Bemühungen, noch vor der Entscheidung der Prorogationsfrage den Herzog von Broglie zu stürzen, scheiterten besonders an dem

Widerstande Mac Mahon's, dessen Politik auf die Wiederherstellung der alten Mehrheit abzielte, und der einer Verschiebung des Schwerpunkts der Versammlung in das linke Centrum um so entschiedener abgeneigt war, da er mit Recht fürchtete, in diesem Falle ein Werkzeug seines gefährlichsten Gegners Thiers zu werden. Den Kampf um die Macht sahen die Republikaner sich also genöthigt zu vertagen, und es blieb ihnen somit Nichts übrig, als der Versuch, für das Zugeständniß der Vollmachtenverlängerung die förmliche Anerkennung und Organisation der Republik durchzusetzen und im Augenblick schienen sich in der That die Aussichten für diesen Versuch nicht ganz ungünstig zu gestalten.

Am 4. November hatte, da die Regierung in dieser Angelegenheit der Versammlung die Initiative überlassen wollte, Changanier seinen Antrag gestellt, dessen erster Artikel die Verlängerung der Vollmachten des Marschalls auf 10 Jahre forderte. Nach dem Artikel 2 sollte er dieselben nach den gegenwärtigen Bedingungen ausüben, so lange sie nicht durch constitutionelle Gesetze verändert sein würden. Zur Berathung dieser Gesetze sollte nach Artikel 3 ein Ausschuß von 30 Mitgliedern in öffentlicher Sitzung und durch Listenscrutinium (nicht von den Abtheilungen) ernannt werden. Sofort stellte der Bonapartist Chassériau den Gegenantrag, am 4. Januar 1874 eine allgemeine Abstimmung über Kaiserthum, Republik, Königthum zu veranstalten; letzterer Antrag wurde ebenso wie der Vorschlag Dufaure's, beide Anträge der Commission zur Prüfung der constitutionellen Gesetze zu überweisen, abgelehnt und beschlossen, zur Vorberathung des Antrags Changanier's eine besondere Commission zu ernennen.

Die Rechte glaubte sich des Sieges sicher, hatte dabei aber nicht bedacht, daß die Wahl eines Ausschusses durch die Abtheilungen oft zu den auffallendsten und überraschendsten Ergebnissen führt. So auch diesmal: von den 15 Mitgliedern des Ausschusses gehörten 8 der republikanischen Partei, 7 der Rechten an.

Selbstverständlich war die Versammlung in keiner Weise an die Beschlüsse, welche der Ausschuß etwa fassen würde, gebunden. Nichtsdestoweniger sah die Linke in diesem Wahlergebniß einen bedeutenden Erfolg. Der moralische Eindruck des Ereignisses auf die schwankenden Mitglieder der Versammlung war groß; was aber eben so wichtig war, auch die Regierung mußte mit den Republikanern rechnen. Die Commission war das rechtmäßige Organ der Kammer; ihre Beschlüsse waren unter allen Umständen von Wichtigkeit; die Regierung mußte suchen, einen für sie annehmbaren Commissionsbeschluß herbeizuführen, sie mußte unterhandeln, und das war für die Republikaner ein unschätzbbarer Vortheil; sie konnten als legitime Macht auftreten, was ihnen lange nicht vergönnt gewesen war.

Indessen zeigte sich bald, daß die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Commission nicht zum Ziele führen würden. Die Mehrheit der Commission, deren Führung Casimir Perrier übernommen hatte, bestand darauf, daß die Abstimmung über die Verlängerung der Vollmachten und die constitutionellen Geseze gleichzeitig vorgenommen würden, d. h. sie wollte die Präsidentschaft als organischen Bestandtheil in eine republikanische Verfassung einfügen, während Mac Mahon unbedingt die Trennung beider Fragen verlangte: die Verlängerung der Vollmachten ganz unabhängig von den constitutionellen Gesezen, deren Nothwendigkeit auch er erkannte, die aber, wie er die Sache auffaßte, nicht die Republik begründen, sondern nur die Befugnisse der Executivgewalt regeln und kräftigen sollten. Das war das grade Gegentheil von dem, was die Mehrheit des Ausschusses durchzusetzen wünschte, und an diesem grundsätzlichen Gegensatz mußten natürlich alle Vereinbarungsversuche scheitern.

Je klarer sich dies herausstellte, um so mehr war die Regierung darauf angewiesen, mit der Rechten sich vollständig zu verständigen. Dazu bedurfte es aber von Seiten Mac Mahon's eines Zugeständnisses in Betreff der Zeit, für welche seine Vollmacht zu verlängern wäre, da an den 10 Jahren nicht bloß die Republikaner und Bonapartisten, sondern auch die Royalisten in überwiegender Mehrheit Anlaß nahmen. Am 17. November erließ Mac Mahon eine Botschaft, in welcher er erklärte: Frankreich würde einer Staatsgewalt kein Verständniß abgewinnen können, deren Dauer man schon in ihrem Beginn Vorbehalten unterwürfe, durch welche dieselbe von dem constitutionellen Geseze abhängig gemacht würde. Dadurch würde in wenigen Tagen wieder in Frage gestellt werden, was man heute beschließen würde. In diesem Hauptpunkte also blieb Mac Mahon fest, und erkannte dies um so sicherer, da er hierin auch auf die Zustimmung der Bonapartisten rechnen konnte. In der Zeitfrage gab er dagegen nach und erklärte, sich mit einer Verlängerung seiner Amtsgewalt auf 7 Jahre begnügen zu können.

Damit war die Brücke der Verständigung mit dem Ausschusse abgebrochen worden. Die Mehrheit des Ausschusses schlug vor, die Abstimmung über die Verlängerung der Gewalten und über die constitutionellen Geseze gleichzeitig und zusammen vorzunehmen; die Minorität stellte durch den Abgeordneten Depesre diesem Vorschlag den in einigen Punkten modificirten Antrag Changanier's (u. a. war der Titel „Präsident der Republik“ in den Gesezesvorschlag aufgenommen worden) entgegen. Nach lebhafter Debatte, in der die Bonapartisten ihren Standpunkt durch die Forderung der allgemeinen Abstimmung wahrten (Rouher selbst ergriff bei dieser Gelegenheit das Wort), wurde der Antrag Depesre in allen seinen Theilen mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen. Von der Linken war der Versuch gemacht worden,

wenigstens den Sturz des verhassten Broglie herbeizuführen. Aber auch dieser Versuch scheiterte. Allerdings reichte das Ministerium, wie sich unter den obwaltenden Umständen von selbst verstand, seine Entlassung ein; aber Broglie wurde mit der Reconstruction des neuen Septennatscabinet's beauftragt. Und in der That lag für Mac Mahon gar kein Grund vor, sich von einem Minister zu trennen, der von seiner Kunst, jeder Sache zu dienen, ohne sich und seinen Chef zu compromittiren, während der Fusionsperiode die glänzendsten Beweise abgelegt, der nach Veröffentlichung des Chambord'schen Briefes rasch sich in die neue Lage gefunden und sie beherrscht, der durch seine Geschicklichkeit es durchgesetzt hatte, daß dem Marschall seine Vollmachten unter von ihm selbst geforderten Bedingungen d. h. so gut wie bedingungslos, verlängert wurden. Dazu kam, daß am 24. November die Versammlung Herrn von Broglie ein glänzendes Vertrauensvotum erteilte, indem sie mit 364 gegen 314 Stimmen über eine die Nichteinberufung der Wahlcollegien behufs Vornahme der Ersatzwahlen betreffende Interpellation Leon Say's, auf welche die Opposition große Hoffnungen gesetzt hatte, zur Tagesordnung überging. So war also Broglie vorläufig durchaus der Mann der Situation, er benutzte die Gelegenheit, um sich des ungeschickten Beulé zu entledigen; außerdem schieden die Legitimisten de la Bouillerie, Batbie, Ernoul aus. Broglie selbst übernahm mit der Vicepräsidentschaft des Rathes das Innere, der Herzog von Decazes das Aeußere; die übrigen Mitglieder der reconstruirten Cabinet's waren: Fourtou: Unterricht; Desseligny: Handel; Larcy: öffentliche Arbeiten; Depeyre: Justiz; Magne: Finanzen; du Barail: Krieg; Dampierre d'Hornoy: Marine. Die beiden bonapartistischen Minister waren also geblieben und der Unterrichtsminister Fourtou stand den Bonapartisten wenigstens sehr nahe. Charakteristisch für das neue Cabinet war das Zurücktreten des entschieden legitimistischen Elements, welches durch die unausgesetzten heftigen Angriffe der legitimistischen Blätter gegen das Septennat vollkommen motivirt war. Daß Broglie das Portefeuille des Innern übernommen hatte, konnte als Beweis gelten, daß die Regierung entschlossen war, alle ihre Gegner mit Anwendung der äußersten, ihr zu Gebote stehenden Mittel zu bekämpfen.

Der Grund zu einer siebenjährigen Dictatur war gelegt. Da sich indessen der rechtmäßige Souverän, die Nationalversammlung, doch nicht ganz bei Seite schieben ließ, so war man darauf angewiesen, die Dictatur unter parlamentarischen Formen zu verstecken und zu diesem Zwecke die Wiederherstellung der alten Mehrheit in Angriff zu nehmen. Wo es galt, den Republikanern Widerstand zu leisten, hatte sich dieselbe auch bereits wieder zusammengefunden; aber außer dem Haß gegen die Republikaner gab es kein gemeinsames Band für die conservativen Gruppen. Dies zeigte sich bei den

Wahlen für die Dreißigercommission. Alle Gruppen der Mehrheit waren einverstanden, die Republikaner von der Theilnahme an der Commission womöglich ganz auszuschließen. Aber nachdem etwa die Hälfte der Mitglieder ernannt war, gerieth die Wahl völlig ins Stocken, da die Mehrheit über die Frage, nach welchem Verhältnisse die Zahl der Mitglieder unter die einzelnen Gruppen zu vertheilen sei, völlig auseinanderfiel. Sitzung auf Sitzung folgte, ohne daß es gelang das Wahlgeschäft zu Ende zu führen. Als man endlich 28 Mitglieder ernannt hatte, — darunter einige wenige Republikaner — drohte die ganze Wahloperation zu scheitern; die Linke und ein Theil der Legitimisten enthielt sich der Abstimmung, und in Folge davon wurde nicht mehr die zur Wahl nöthige Anzahl der Stimmen (die absolute Majorität der Versammlung) abgegeben. Man mußte sich entschließen, mit der Linken zu verhandeln, und derselben die letzten zwei Stimmen (Cazanne vom linken Centrum und Bacherot von der Linken) zu bewilligen.

Eine feste Majorität gab es also in diesem Augenblick nicht. Die äußerste Rechte schien zu systematischer Opposition entschlossen, die Bonapartisten fanden ihren Vortheil dabei, sich in keiner Weise zu binden, sondern ganz nach den Umständen zu handeln. Die Orléanisten waren die einzigen, die sich dem Septennat ohne ausgesprochenen Vorbehalt anschlossen, aber auch sie nicht ohne Hintergedanken. Ihr ganzes Trachten ging dahin, für den Herzog von Nemours, der eben dabei war, sich in dem Bazaine'schen Processe Lorbeeren ganz eigenthümlicher Art zu pflücken, eine Stellung aussindig zu machen, die ihm die Anwartschaft auf Mac Mahon's Stelle gäbe.

Die Aussichten für Bildung einer geschlossenen septennalistischen Partei waren also von Anfang an sehr gering. Aber grade diese Zerrüttung der Parteiverhältnisse konnte, geschickt benutzt, für Mac Mahon ein Machtmittel werden. Vermochte er nicht, sich auf die Mehrheit zu stützen, so hörte auch seine Verpflichtung gegen die Mehrheit auf. Je zielloser die Parteikämpfe sich gestalteten, um so höher stieg in Frankreich das Bedürfniß nach einer starken Regierung. Konnte Mac Mahon eine solche, sei es ohne die Nationalversammlung, sei es selbst im Gegensatz zu ihr, begründen, so war er der Herr der Situation. Dazu bedurfte es keiner hohen staatsmännischen Begabung, nur einer gewissen ausharrenden Zähigkeit in der Behauptung des eingenommenen Platzes. Diese Zähigkeit schrieb man dem Marschall in Erinnerung an sein bekanntes Wort: „j'y suis et j'y reste“ zu. Hatte er den festen Willen, auf seinem Posten zu beharren, so ließ sich für den Augenblick nicht absehn, wer es wagen und vermögen sollte, ihn von demselben zu verdrängen.

Georg Zelle.